

---

**Date:** 19.11.2013 11:27  
**From:** Strato.LOW  
**To:** info@koengen.de  
**Copy:** lokales@ez-online.de, redaktion@filder-zeitung.zgs.de, forum@ntz.de, lokales@stn.zgs.de, redaktion.esslingen@stz.zgs.de, hoffmann@teckbote.de  
**Blind Copy:** H.Aldinger.Koengen@t-online.de, info@schwanen-koengen.de, eisi1978@gmail.com, J.Fal lscheer@gmx.de, carolafingerle@gmx.de, Gerhard.Gorzellik@t-online.de, blechle@online.de, erlenhof.koengen@web.de, doris.hihn@t-online.de, Familie.Hoffeln er@t-online.de, heiko.kielmann@gruene-koengen.de, th.kuttler@web.de, tobmelch@web.de, annelies.rahm@t-online.de, blumenschmawk@aol.com, drmschuster@arcor.de, bvogel@stb-vogel.de, mksaa.wulf@arcor.de, Leisen2  
**Subject:** Ökologischer Ausgleich und Lärmschutz

---

An die Gemeindeverwaltung Köngen  
-----

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um Veröffentlichung des Leserbriefs unten. Dieser versucht erstens, die Ausgleichsmaßnahmen zu PFA 1.3, Filderbahnhof, die derzeit auf dem Rathaus Köngen ausgelegt werden, in einen sinnvollen Zusammenhang mit dem Lärmschutzprojekt entlang der Autobahn A 8 zu bringen. Zweitens halten wir es für notwendig, die betroffenen Grundstückseigentümer noch deutlicher auf die geplanten Ausgleichsmaßnahmen aufmerksam zu machen, denn wir haben Grund zur Annahme, dass sie vom Rathaus nicht individuell informiert worden sind.

Mit freundlichem Gruß

M. Eppinger, P. Meisel, O. Polzien, W. Rieger, C. Wannemacher  
Leise ohne Wall

Diese Mitteilung geht außerdem an alle Gemeinderäte von Köngen sowie an  
-> Esslinger Zeitung  
-> Filder-Zeitung  
-> Nürtinger/Wendlinger Zeitung,  
-> Stuttgarter Nachrichten,  
-> Stuttgarter Zeitung,  
-> Der Teckbote

Zum diesbezüglichen Artikel der EZ vom 16.10.2013

>"ICE-Pläne liegen ab 6. November aus  
>Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren „S 21 PFA 1.3“ liegen nicht  
>wie gestern irrtümlich gemeldet 'seit gestern aus'. Richtig ist, dass die  
>Unterlagen erst ab 6. November ... auf der Internetseite des  
>Regierungspräsidiums Stuttgart [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) eingesehen werden  
>können."

bemerken wir noch, dass auch das nicht stimmt, denn der entsprechende Link ist unseres Wissens erst am 18.11.2013 auf die Homepage des Regierungspräsidiums gelangt.

\*\*\*\*\* Leserbrief Beginn \*\*\*\*\*

Ökologischer Ausgleich für ICE-Neubaustrecke Stgt.-Ulm auf privaten Grundstücken in Köngen

Seit Anfang November wird im Rathaus Köngen das Planfeststellungsverfahren 1.3 zu Stuttgart 21 vier Wochen lang ausgelegt. Warum eigentlich, wenn es hier um den Filderbahnhof geht, der die Gemarkung Köngen eigentlich nicht betrifft? Der Grund ist, dass im Rahmen dieses Planfeststellungsabschnitts die Renaturierung des Bubenbachs zwischen den Sportplätzen und der Burgwegbrücke als ökologische Ausgleichsmaßnahme auf Köngener Markung vorgesehen ist.

Im Grunde bezahlen die Köngener mit privaten Flächen einen Ausgleich für ein Bauprojekt, für das sie nicht verantwortlich sind. Man führe sich die gesamte Situation vor Augen: Einerseits plant

Stuttgart 21 am Bubenbach eine ökologische Aufwertung, andererseits sollen auf 1,8 km entlang der Autobahn 9 ha Acker- und Streuobstflächen durch einen Lärmschutzwall vernichtet und versiegelt werden, dessen belastetes Material einschließlich Gleisschotter außerdem ebenfalls von Stuttgart 21 ff stammt, ein unerträgliches Ärgernis!

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Planfeststellungsabschnitt 1.3 ist für Köngen bestimmt nicht ganz unerwartet vom Himmel gefallen. Durch diese Ausgleichsmaßnahme hätte die Gemeinde Köngen die Möglichkeit, mit einer begrünten Lärmschutzwand und zusätzlichen Lärmschutzbepflanzungen die ökologische Aufwertung und den Lärmschutz zu verbinden. So blieben unsere wertvollen Boden- und Naturressourcen geschont, der Kauf von Grundstücken durch die Gemeinde wäre überflüssig und dem Lärmschutz wäre endlich Genüge getan. Damit wären Ursache und Ausgleichsmaßnahme in einen kausalen Zusammenhang gebracht. Das wäre ökologisch geradlinig und noch wesentlich effizienter als ein Bubenbachanlägle.

Liebe Mitbürger, unterstützen Sie diesen Gedanken, indem sie von Ihrem Einspruchsrecht gegen das Planfeststellungsverfahren 1.3 Gebrauch machen. Wenden Sie sich auch an Ihre Gemeinderäte, um diesem Wunsch Nachdruck zu verleihen. Ihren Einspruch können Sie bis 19. Dezember geltend machen (siehe Blättle 42/2013 Seite 11, Näheres finden Sie auch auf unserer Website).

M. Eppinger, P. Meisel, O. Polzien, W. Rieger, C. Wannemacher  
Leise ohne Wall  
<http://www.leiseohnewall.de>

\*\*\*\*\* Leserbrief Ende \*\*\*\*\*